



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH**

- 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 

Die Art der baulichen Nutzung für das "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Naila" wird entsprechend § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt als:

**SO** Sonstiges Sondergebiet: Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Naila
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 

Das Maß der baulichen Nutzung für das "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Naila" wird wie folgt festgesetzt:

Maximale Größe der Grundfläche baulicher Anlagen: Unterstand ≤ 20 m<sup>2</sup>  
 Geräteschuppen ≤ 15 m<sup>2</sup>  
 WC ≤ 10 m<sup>2</sup>
- 3.0 Bauweise (§ 22 BauNVO)
  - 3.1 Das Baugelände ist in offener Bauweise zu bebauen. Es sind nur Nebenanlagen ohne Feuerungsanlagen zulässig.
- 4.0 Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen
  - 4.1 Alle baulichen Anlagen (Geräteschuppen, Unterstand und WC) sind in Holzbauweise zu erstellen.
- 5.0 Höhenfestsetzungen (§ 9, Abs. 3 BauGB)
  - 5.1 Die Gebäudehöhe darf 4,0 m gemessen ab Anschlusshöhe Verkehrsfläche in der Mitte des Gebäudes auf der, der Verkehrsfläche zugewandten Seite, nicht überschreiten.
- 6.0 Stellplätze (§ 12 BauNVO)
  - 6.1 Stellplätze müssen mit einer wassergebundenen Decke befestigt werden.
- 7.0 Einfriedungen
  - 7.1 Der Naturfriedhof wird mit einem Handlauf eingefriedet. Einfriedungen sind dem Geländeverlauf anzupassen.
- 8.0 Textliche Festsetzung der Grünordnung
  - 8.1 Versickerungsfördernde Maßnahme  
Für die erforderlichen Wege ist eine wassergebundene Decke zu wählen.
  - 8.2 Schutzmaßnahmen während der Bauzeit  
Zum Erhalt vorgesehene Gehölze im Baubereich sind gemäss RAS-LG 4 bzw. DIN 18920 zu schützen.
  - 8.3 Beleuchtung  
Im Geltungsbereich ist die Anlage von Beleuchtungsanlagen unzulässig.
  - 8.4 Geländeauffüllungen und Geländeabgrabungen sind bis max. 0,50 m zulässig.
- 9.0 Hinweise
  - 9.1 Bodenfunde  
Auf tretende Funde von Bodendenkmälern sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Hof zu melden. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind unverändert zu belassen.

- 10. Sonstige Planzeichen
  - 10.1 Festsetzungen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (nach § 9 Abs. 7 BauGB)
    - ..... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - 10.2 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen
    - - - - - Baugrenze, die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze ist nicht zulässig.
  - 10.3 Hinweise
    - bestehende Haupt- und Nebengebäude
    - 142/8 best. Flurstücksnummern
    - ↘ best. Grundstücksgrenzen
    - D best. Einzeldenkmal - Kriegerdenkmal

NR.	ÄNDERUNGSVERMERK	GEÄ.	NAME	GEPR.	NAME
PROJEKT NR.	0462	PLANUNGSSTAND	Fassung vom 10.04.2018	PLAN NR.	1
MASSTAB:	1:1000	ANLAGE	Begründung	NAME	DATUM
ENTW.	Stubenrauch	März 18			
GEZ.	Pfaff	März 18			
GEPR.	Stubenrauch	April 18			
VORHABEN:			Ingenieurbüro Stubenrauch Schloßberg 3 97486 Königsberg Tel.: 09525/98293-0 Fax: 09525/98293-9 Mail: info@ise-ing.de		
VORHABENSTRÄGER:			Landkreis: Hof		
10.04.2018			10.04.2018		
DATUM			DATUM		
UNTERSCHRIFT			Dipl.-Ing. (FH) Enka Stubenrauch		

# Stadt Naila

## Stadtteil Naila

### Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Naila"

Die Stadt Naila hat in der Sitzung vom 11.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Naila" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2017 hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2017 hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 beteiligt.

Die Stadt Naila hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.04.2018 als Satzung beschlossen.

Naila, den 26.07.2018

..... (Siegel)

Bürgermeister

Ausgefertigt

Naila, den 10.09.2018

..... (Siegel)

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14.09.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanplan ist damit in Kraft getreten.

Naila, den 14.09.2018

..... (Siegel)

Bürgermeister

**ZEICHENERKLÄRUNG ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN**

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)
 

**SO** Sonstiges Sondergebiet: Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung - BauNVO.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16/17 BauNVO )
  - ≤ 20 m<sup>2</sup> Unterstand
  - ≤ 15 m<sup>2</sup> Geräteschuppen
  - ≤ 10 m<sup>2</sup> WC
- 3. Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO )
  - o offene Bauweise
  - 0-30° Dachneigung
  - - - - - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - ▨ Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
  - 🚶 Fußgängerbereich
  - P öffentliche Parkplätze
  - Straßenbegrenzungslinie